



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 5.1.2022
Nr. 1

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Kreisparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn
Stephan Nerz
Von-Rehlingen-Str. 9
86356 Neusäß**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **27.12.2021**

Az. Nr. 1-3655-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Erneuerung Dach mit Erhöhung Kniestock und Änderung der Dachneigung, Dachgeschossausbau zu zwei Wohnungen sowie Teilumnutzung von Kellerräumen zu Archiv- und Verwaltungsräumen mit Küche, Technik und Sanitäranlagen" auf dem Grundstück Fl. Nr. 15/1 der Gemarkung Westheim entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 27.12.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.-

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der

Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 27.12.2021

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn
Waldemar Nissen
Virchowstraße 38
86391 Stadtbergen**

**Frau
Lilia Nissen
Adolph-Kolping-Str. 4 c
86399 Bobingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **30.12.2021**

Az.Nr. 3-3148-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Einzelgarage" auf dem Grundstück Fl.Nr. 3338/31 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 30.12.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.-
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 37 "Point II" der Stadt Bobingen werden folgende Befreiungen erteilt:
 - 2.1 Das Wohnhaus darf wie beantragt und in den Plänen dargestellt die südwestliche Baugrenze überbauen.-
 - 2.2 Das Dach darf wie beantragt mit einer Dachneigung von 20° anstatt der zulässigen 30° bis 35° errichtet werden.-
 - 2.3 Das 2. Vollgeschoss darf wie beantragt mit voller Stockwerkshöhe anstatt mit einem Kniestock von max. 0,50 m errichtet werden.--
 - 2.4 Die Terrasse darf wie beantragt teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet werden. --
 - 2.5 Der erdgeschossige Anbau darf wie beantragt mit einem Flachdach statt mit einem Satteldach errichtet werden.-
 - 2.6 Die Garage darf wie beantragt abweichend zur Nachbargarage errichtet werden.--
 - 2.7 Die Dacheindeckung darf wie beantragt mit anthrazitfarbenen anstatt mit rot bis rotbraunen Dachziegeln erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg,

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 30.12.2021

**Kreissparkasse Augsburg;
Verlust eines Sparkassenbuches**

In den Räumen der Kreissparkasse Augsburg, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, ist das Aufgebot des

Sparkassenbuches Nr. **3212898435**

veröffentlicht.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Augsburg, 30.12.2021

Martin Sailer
Landrat